

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 13 und 14 SGB VIII - Frauen helfen Frauen e. V. - "Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Frauen helfen Frauen e. V. für das Projekt „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ gemäß den §§ 1,13 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 98.388,43 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1,13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. unterstützt mit qualifizierten Beratungsangeboten psychisch, physisch oder sexuell misshandelte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Verarbeitung ihrer Situation und der Planung der weiteren Lebenskonzepte. Weiterhin wird den Betroffenen und deren Angehörige Hilfe zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen geboten. Der Träger leistet präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung.

Die Beratungsstelle wird u. a. durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, gefördert. Nur bei einer Mitfinanzierung der Hansestadt Rostock können Landesmittel bewilligt werden und damit dieses Angebot für die Stadt aufrechterhalten werden.

Von Juli 2011 bis September 2014 wurde dieses Projekt von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlungen und –vernachlässigung (DGfPI) e. V. finanziell unterstützt. Der DGfPI und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock kooperierten im Rahmen des Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“. Hier konnten eine halbe Personalstelle sowie anteilig Sach- und Verwaltungskosten finanziert werden. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Träger hat die Gesamtausgaben geprüft und Einsparungen angezeigt. Aber die Absicherung der fachlichen Arbeit muss durch die erhöhte Förderung der Verwaltung kompensiert werden.

Die Förderung der Hansestadt Rostock, die der Antragstellung entspricht, stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	192.978,18 EUR
Eigenmittel	500,00 EUR
Drittmittel	94.089,75 EUR
Zuschuss HRO	98.388,43 EUR
davon Personalkosten (1,78 FS)	70.817,78 EUR
H/M/BK/SK	27.570,65 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 0,26%, der Anteil der Drittmittel 48,76% und der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 50,98% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Die finanziellen Mittel stehen für folgende Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung:

- Fortbildung in Kindertagesstätten und Schulen (Vermittlung von Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Stärkung der Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsmomenten und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder)
- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörige und Bezugspersonen im Kontext von sexualisierter Gewalt

Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3,0% des bewilligten Personalkostenzuschusses der Hansestadt Rostock.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512011

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt		98.388,43		

		Rostock				
2015	36301.75512011	außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				98.388,43

In Vertretung

Holger Matthäus